



Richtlinie der Bürgermeisterin **zur Veröffentlichung von Beiträgen im Leunaer Stadtanzeiger**

Präambel

Die Stadt Leuna gibt monatlich ein nichtamtliches Mitteilungsblatt, den Leunaer Stadtanzeiger, heraus. Die Stadt Leuna wird im Außenverhältnis durch die Bürgermeisterin vertreten, die somit für den redaktionellen Teil verantwortlich ist. Die Herausgabe des Blattes ist eine freiwillige Aufgabe. Es steht somit im Ermessen der Bürgermeisterin, welche Beiträge abgedruckt werden. Die Ausübung dieses Ermessens soll durch diese Richtlinie konkretisiert werden.

Folgende Festlegungen werden getroffen:

1. Veröffentlicht werden Beiträge, die unter folgende Rubriken fallen:
 - Aus dem Rathaus
 - Aus dem Stadtrat und seinen Ausschüssen
 - Informationen aus den Ortschaften der Stadt Leuna
 - Aktuelles (Hinweise auf Veranstaltungen im Stadtgebiet, aktuelle Informationen)
 - Rückblick (auf Veranstaltungen und andere wichtige, interessante Ereignisse)
 - Feuerwehr
 - Schulen und Kindereinrichtungen
 - Parteien, Vereine, Verbände
 - Kirchliche Nachrichten
 - Wissenswertes
 - Gratulationen

2. Die Beiträge sollen einen örtlichen Bezug haben. Die Autoren müssen durch ihren Namen unter dem Artikel erkennbar sein. Die Beiträge sind ausschließlich in digitaler Form (im doc- bzw. docx-Format) als Mailanlage einzureichen. Bei der Erstellung der Texte ist auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder zu verzichten. Beiträge sind beschränkt auf eine maximale Anzahl von 10.000 Zeichen. Es werden pro Beitrag maximal zwei Fotos veröffentlicht. Die Fotos sind im jpg-Format zu übergeben und dürfen die maximale Größe von 10 MB nicht überschreiten. Die Auflösung der Fotos muss mindestens 300 Pixel betragen. Die Fotos sind als Mailanhang, mit eindeutigem Namen versehen, zu senden. Für die Klärung der Bildrechte ist der Autor zuständig und haftbar.

Beiträge im PDF-Format sind nur fertig gestalteten Veranstaltungsplakaten vorbehalten.

3. Die offizielle E-Mailadresse, für redaktionelle Beiträge, die im Stadtanzeiger veröffentlicht werden sollen, lautet: stadtanzeiger@leuna.de.
Redaktionsschluss ist an dem Tag, der im Plan des Verlages „Abgabe- und Erscheinungstermine“ für das jeweilige Kalenderjahr festgelegt wurde. Beiträge, die an diesem Tag bis 23.59 Uhr per E-Mail eingehen, gelten als fristgerecht eingereicht. Beiträge, die nach Redaktionsschluss eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.
Der Plan des Verlages kann jederzeit in der Verwaltung eingesehen oder den Autoren auf Anforderung zugesandt werden.
4. Die Veröffentlichung von politischen Programmen oder die Vorstellung von Kandidaten vor Wahlen sind keine redaktionellen Beiträge.
Wahlwerbung kann direkt über den Verlag „Linus Wittich“, als Anzeige, in Auftrag gegeben werden. Die Herausgeberin ist für den Inhalt der Wahlwerbung nicht verantwortlich und wird auch nicht vermittelnd tätig.
5. Nicht veröffentlicht werden Beiträge, deren Inhalte
 - gegen gesetzliche Vorschriften gerichtet sind
 - die Interessen der Stadt Leuna und ihrer Ortschaften verletzen
 - gegen die guten Sitten verstoßen
 - die öffentliche Verwaltung herabwürdigt
 - die Ehre einzelner Personen angreift, Beleidigungen und Diffamierungen enthalten
 - radikal, sexistisch oder rassistisch sind
 - ohne erkennbare Angabe des Autors eingereicht werden (anonyme und pseudonyme Beiträge)
6. Die Entscheidung über die Aufnahme von Beiträgen erfolgt durch die Bürgermeisterin. Beabsichtigt die Bürgermeisterin einen Beitrag ganz oder teilweise nicht zu veröffentlichen, wird der Autor schnellstmöglich darüber unterrichtet.
Ein dieser Richtlinie entsprechender neuer oder geänderter Beitrag kann im Rahmen der festgelegten Fristen (Redaktionsschluss) jederzeit eingereicht werden.

Leuna, 01. Oktober 2020

gez. Dr. Hagenau

Dr. Hagenau
Bürgermeisterin

Stand: September 2020